



20.11.2020

Liebe Eltern- bzw. Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die wichtigsten Änderungen des Musterhygieneplans des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 17. November 2020 informieren.

Veranstaltungen / Elternabende

Aufgrund der Verschärfungen der Infektionsschutzmaßnahmen durch den neuen Musterhygieneplan sollen Veranstaltungen, die dem Betrieb der Schule dienen (z.B. Elternabende) nicht als Präsenzveranstaltungen in der Schule stattfinden, sondern durch digitale Formate ersetzt werden.

Der Schule stehen WebEx-Accounts des Landes zur Verfügung, die von den Klassenleiter*innen zur Durchführung von Online-Elternabenden genutzt werden können.

Feste Gruppen und Mindestabstand

Um die Durchmischung von Schüler*innen so weit wie möglich zu vermeiden, werden im Musterhygieneplan Bezugsgruppen definiert.

Für die gymnasiale Oberstufe (Kl. 10 – 12) gilt als feste Gruppe der jeweilige Jahrgang.

Für die Klassen 5 bis 9 stellt im Gegensatz zur bisherigen Regelung die jeweilige Klasse die feste Bezugsgruppe dar. Dies hat insbesondere Auswirkung auf den Religions- und Ethikunterricht. Dieser findet nun grundsätzlich im Klassenverband statt. Alle Schüler*innen einer Klasse sind während des Religions- bzw. Ethikunterrichts anwesend. (Rundschreiben „Neuregelung zur Erteilung des Religions- und Ethikunterrichts in der Primarstufe und der Sekundarstufe I“ vom 16. November 2020)

Um allen Schüler*innen unabhängig von ihrer Konfession bzw. Religionszugehörigkeit die Teilnahme am Unterrichtsangebot zu ermöglichen, haben sich die Fachschaften der Religionsfächer und Ethik bis zum Ende des ersten Halbjahres auf folgende fächerübergreifende Themen verständigt:

Klassenstufe 5: Verantwortlich handeln: Regeln bedenken, solidarisch leben

Klassenstufe 6: Feste und Bräuche in den Kulturen der Welt

Klassenstufen 7 bis 9: Projekt: Menschenrechte

Sollten Sie dennoch die Teilnahme Ihres Kindes an diesem Unterrichtsangebot ablehnen, teilen Sie dies der Schulleitung bitte formlos mit. Für diesen Fall erhält Ihr Kind Arbeitsmaterialien und Arbeitsaufträge von der bisherigen Fachlehrkraft zur Verfügung gestellt. Ihr Kind wird dann von der in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft lediglich beaufsichtigt.

Im Folgenden finden Sie die Zuteilung der Klassen zu den jeweiligen Lehrkräften.



Klassenzuteilung im Fach Religion / Ethik ab 23. November 2020:

Klasse	Lehrkraft	Fach
5a	Hr. Neuhaus	RK
5b	Hr. Dr. Grauvogel	RE
5c	Fr. Gaffga	RE
5d	Hr. Ohm	RK
6a	Hr. Ohm	RK
6b	Fr. Ziegler	ET
6c	Hr. Neuhaus	RK
7a	Hr. Neuhaus	RK

Klasse	Lehrkraft	Fach
7b	Fr. Gaffga	RE
7c	Fr. Ziegler	ET
8im	Fr. Gaffga	RE
8i1	Hr. Dr. Grauvogel	RE
8m1	Fr. Rosenhauer	ET
9i1	Fr. Stark	RK
9im	Hr. Ohm	RK
9m1	Fr. Gaffga	RE

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung

Die Neufassung des Musterhygieneplans bestätigt die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung des Rundschreibens vom 23. Oktober 2020. Über diese Neuregelung wurden Sie in meiner E-Mail vom 24. Oktober 2020 informiert.

Mit dem Inkrafttreten des Musterhygieneplans müssen die Schüler*innen nun auch dann im Sportunterricht eine Mund-Nasenbedeckung tragen, wenn sie eine Übung ausführen. Näheres hierzu finden Sie im Abschnitt „Regelungen für das Fach Sport“.

Im Zusammenhang mit der Verpflichtung im Unterricht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, möchte ich darauf hinweisen, dass ein vor den Mund gezogener Schal, Tuch o. ä. nicht die Schutzwirkung einer Mund-Nasenbedeckung bietet und daher ungeeignet ist.

Regelungen für den Sportunterricht / Sonderregelung Gymnasium Ottweiler

Da die Seminarsporthalle aufgrund des dort untergebrachten Versorgungszentrums nur sehr eingeschränkt genutzt werden kann, soll der Sportunterricht in den Kl. 5 bis 9 sowie den Grundkursen Sport fortan flexibel und lehrplanunabhängig gestaltet werden.

Je nach Klassengröße, Wetterlage und Verfügbarkeit der Sporthalle entscheiden die Sportlehrer, in welcher Form der Sportunterricht durchgeführt wird. Die Priorität soll darauf liegen, den Schüler*innen trotz der Einschränkungen ein Bewegungsangebot zu unterbreiten.

Alle Schüler*innen sollen an dem im Stundenplan vorgegebenen Tag grundsätzlich ihre Sportkleidung mitbringen, sodass auch eine Hallennutzung möglich ist. Aufgrund der deutlich verstärkten Lüftung in der Sporthalle werden lange Hosen und Trainingspullover empfohlen. Für Aktivitäten im Freien (z.B. Wandern) ist eine angemessene Kleidung (feste Schuhe, Regenjacke, Mütze) erforderlich.

Während des Sportunterrichts in der Halle werden Maskenpausen eingelegt. Auf Übungen, die eine starke Atemaktivität erzeugen, wird in geschlossenen Räumen verzichtet.

Sollte an dem im Stundenplan vorgesehenen Tag kein Bewegungsangebot möglich sein, ist in allen Klassenstufen auch sporttheoretischer Unterricht möglich (Geschichte des Sports, Regelkunde, Prinzipien des Trainings, Bedeutung des Sports für die Gesundheit usw.)

In den Sportleistungskursen wird die Sportpraxis entsprechend der Lehrplanvorgaben durchgeführt.

Mark Hubertus
Schulleiter